STADTKLOTEN

PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

06. Dezember 2022· Beschluss 326-2022
9.2.4 Personaladministration
IDG-Status: öffentlich

Personelles / MAB / Erhöhungen; Freigabe Lohnsumme für Lohnrunde 2022/2023

Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Kloten (MaVo) wurde der Zeitpunkt der Lohnanpassungen auf den 1.1. festgesetzt. Für die fristgerechte Festsetzung der individuellen Löhne inkl. Rechtsmittelbelehrung ist die verfügbare Lohnsumme durch den Stadtrat entsprechend frühzeitig festzulegen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für individuelle Lohnerhöhungen werden durch Art. 30 MaVo festgelegt. Gemäss Ziffer 1 setzt der Stadtrat die zur Verfügung stehende Lohnsumme in einem separaten Beschluss fest (vorliegender Beschluss). Gemäss Ziffer 2 wird dabei der allgemeinen Finanzlage der Stadt Kloten Rechnung getragen. Ziffer 3 dieses Artikels legt fest, dass einerseits die Entwicklung des Arbeitsmarktes, andererseits die Beschlüsse des Kantonsrates und des Regierungsrates für Anpassungen und Änderungen der Löhne und Zulagen der kantonalen Verwaltung die Grundlage für Lohnentwicklungen der Stadt Kloten bilden.

Im Budgetentwurf 2023 ist für die Angestellten der Stadt eine Anpassung der Lohnsumme von insgesamt 1.8% für individuelle Lohnerhöhungen, 0.2 % für Einmalzulagen und 3.5% für die Teuerung enthalten.

Verhalten des Kantons und Beschlüsse des Regierungsrates

Der Regierungsrat fasst seinen definitiven Lohnbeschluss jeweils auf Basis der Septemberteuerung im Laufe des Oktobers. Gemäss den Richtlinien zum KEF (konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) vom 31. August 2022 (RRB 1143/2022) stehen für Lohnentwicklungsmassnahmen (individuelle Erhöhungen) 0.6% zur Verfügung. Für Einmalzulagen stehen 0.2% zur Verfügung und der Kanton rechnete mit einer Teuerung von 1.9%. Insgesamt umfasst die Lohnrunde beim Kanton gemäss Planungsstand Ende August somit 2.1%, wie die folgende Tabelle aus dem KEF zeigt:

Vorgaben zur Lohnentwicklung (Ausschüttung) gegenüber dem Vorjahr bezüglich Lohnmassnahmen

Vorgaben	Teuerungsausgleich	individuelle Lohnerhöhung	Einmalzulagen	Total
Budgetentwurf 2023	1.9%	0.6%	0.2%	**2.1%**
Planjahr 2024	0.7%	0.6%	0.2%	**0.9%**
Planjahr 2025	0.6%	0.6%	0.2%	**0.8%**
Planjahr 2026	0.5%	0.6%	0.2%	**0.7%**

Allerdings hat der Regierungsrat nachträglich eine Erhöhung der Teuerungszulage auf 3.5% beschlossen (1259/2022), weil sich der Kanton jeweils am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) orientiert, und dieser ebenfalls stark anstieg. Der Kanton Zürich als Arbeitgeber will attraktive Arbeitsbedingungen schaffen und erhalten. Deshalb wird dem Personal ein vollständiger Teuerungsausgleich in der Höhe von 3,5% gewährt. Damit steigen die Lohnmassnahmen des Kantons von 2.1% auf Total 4.3%.

Situation auf dem Arbeitsmarkt

Bezüglich der Entwicklung des Arbeitsmarktes kann festgehalten werden, dass die in der Stadt Kloten bezahlten Löhne, je nach Funktion, in der Regel etwas tiefer liegen als die relevanten Vergleichswerte. Dies liegt unter anderem daran, dass in den Vorjahren aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einbrüche bei den Steuereinnahmen wenig zu verteilen war. So profitierten in den Lohnrunde 2020/2021 nur einige wenige Mitarbeitende von einer individuellen Lohnerhöhung, die Teuerung wurde für alle Mitarbeitenden nicht

ausgeglichen. Im 2021/2022 gab es für die meisten nur den Teuerungsausgleich, nicht jedoch individuelle Lohnerhöhungen. Die Stadt Kloten hat somit diesbezüglich einen Aufholbedarf.

Finanzlage der Stadt Kloten
Bezüglich der Finanzlage der Stadt Kloten kann auf die Finanzplanung 2022-2026 verwiesen werden. Die städtische Finanzlage präsentiert sich grundsätzlich robust und fast alle finanzpolitischen Ziele werden in der Planung erreicht. Längerfristig stellen die sehr hohen geplanten Investitionen eine Herausforderung dar und es besteht durch die hohe Abhängigkeit von Steuererträgen juristischer Personen ein Klumpenrisiko.

Lohnbeschluss

Individuelle Lohnerhöhungen
Im Budgetentwurf 2023 sind für das städtische Personal Massnahmen von insgesamt 1.8% für individuelle Lohnerhöhungen eingestellt. Der Betrag von Fr. 629'175 wurde unter 3270.00/3010.00 zentral für die gesamte Stadt basierend auf der budgetierten Lohnsumme von Fr. 34'9540'146 im Budget eingestellt.
Die Kosten für die individuellen Lohnerhöhungen betragen unter Berücksichtigung der für die Lohnrunde qualifizierten Mitarbeitenden beim effektiven durchschnittlichen Beschäftigungsgrad voraussichtlich Fr. 503'503.

Teuerung städtisches Personal (Monatslohn und Stundenlohn)
Die Stadt Kloten folgt betreffend Teuerungsausgleich in der Regel dem kantonalen Vorgehen. Folglich wird für die Löhne des städtischen Personals (im Monatslohn und im Stundenlohn angestellte Personen) eine Teuerungszulage von 3.5% beantragt. Der Betrag von Fr. 1'245'416 wurde unter 3270.00/3010.00 zentral für die gesamte Stadt auf Basis der budgetierten Lohnsumme inklusive den geplanten individuellen Lohnerhöhungen von Total Fr. 35'583'321 im Budget eingestellt.
Die Kosten für die Gewährung des Teuerungsausgleiches betragen beim effektiven durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der Mitarbeitenden voraussichtlich Fr. 1'145'529.

Einmalzulage
Analog den Vorjahren und in Anlehnung an das Vorgehen des Kantons werden für Einmalzulagen wiederum 0.2% der Lohnsumme beantragt. Der Betrag von Fr. 69'908 wurde unter 3270.00/3010.00 zentral für die gesamte Stadt basierend auf einer budgetierten Lohnsumme von Fr. 34'9540'146 eingestellt.
Die Kosten für die Gewährung der Einmalzulagen betragen beim effektiven durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der Mitarbeitenden voraussichtlich Fr. 64'252.

Kreditrechtliches
Die Summe der Kosten für diese Lohnmassnahmen ergibt somit ein Total von Fr. 1'713'484 und liegt damit Fr. 231'015 unter dem Budget. Grund für die Abweichung ist die Tatsache, dass eine grössere Zahl an Mitarbeitenden von den Lohnerhöhungen ausgenommen wurde, weil sie entweder per 1.7. oder 1.9. bereits in den Genuss einer Lohnerhöhung kamen oder die Stelle nach dem 1.7. angetreten hatten. Die mit vorliegendem Beschluss beantragten Beträge für die Lohnrunde 2022/2023 sind damit durch den Budgetentwurf gedeckt.

Beschluss:

1. Für individuelle Lohnerhöhungen für die Mitarbeitenden wird eine Lohnsumme (Jahreslohnsumme bei heutigem Beschäftigungsgrad) in der Höhe von Fr. 503'503 genehmigt.
2. Für den Teuerungsausgleich bei allen Mitarbeitenden (Verwaltungsangstelle sowie kommunale und kantonale Lehrpersonen im Monats- und im Stundenlohn) wird eine Lohnsumme (Jahreslohnsumme bei heutigem Beschäftigungsgrad) von Fr. 1'145'529 genehmigt.
3. Für Einmalzulagen wird ein Betrag von Fr. 64'252 genehmigt.

Mitteilungen an:

- Mark Wisskirchen, Politikfeld Finanzen
- Mitglieder der Geschäftsleitung
- Leiterin Personaldienst
- Leiterin Lohnwesen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN

René Huber
Präsident

Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -8. Dez. 2022